



Landesdelegiertenversammlung 2026 Hartmannbund Landesverband Baden-Württemberg und Landesverband Bayern

Haltung zeigen. Betroffene schützen. Machtmissbrauch beenden.

**Null Toleranz gegenüber Machtmissbrauch, sexualisierter Belästigung,
Diskriminierung und Grenzverletzungen im Gesundheitswesen**

Wo Abhängigkeit besteht, braucht es besonderen Schutz. Wo Grenzen verletzt werden, braucht es klare Verfahren. Wo Macht missbraucht wird, darf es kein Wegsehen geben.

Der Hartmannbund Landesverband Baden-Württemberg und der Landesverband Bayern fordern Ärztekammern, Kassenärztliche Vereinigungen, Krankenhausträger, medizinische Fakultäten, Weiterbildungseinrichtungen, ärztliche Körperschaften, Berufsverbände sowie den Gesetzgeber auf, Machtmissbrauch, sexualisierte Belästigung, Diskriminierung, Grenzverletzungen und herabwürdigendes Verhalten konsequent vorzubeugen, wirksam aufzuarbeiten und nach rechtsstaatlichen Grundsätzen angemessen zu sanktionieren.

Null Toleranz bedeutet: klare Haltung, verlässlicher Schutz, faire Verfahren und konsequente Verantwortung. Sie bedeutet nicht Vorverurteilung, sondern das Ende von Bagatellisierung, Wegsehen und struktureller Abhängigkeit.

Der Schutz muss allen Betroffenen gelten - unabhängig von Geschlecht, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, Behinderung, Alter, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sozialer Stellung. Besondere Aufmerksamkeit verdienen Menschen in strukturellen Abhängigkeitsverhältnissen, insbesondere in Studium, Weiterbildung, Wissenschaft und Beschäftigung.

Hierzu sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Verbindliche Schutz- und Meldestrukturen

Unabhängige, vertrauliche und niedrigschwellige Anlaufstellen sowie transparente Verfahren zur Meldung, Prüfung, Dokumentation, Aufarbeitung und Sanktionierung von Fehlverhalten sind in Krankenhäusern, Praxen, MVZ, Fakultäten, Weiterbildungseinrichtungen und ärztlichen Körperschaften verbindlich einzurichten. Machtmissbrauch und Grenzverletzungen dürfen weder bagatellisiert noch als Einzelfälle relativiert werden; zugleich müssen alle Verfahren fair, vertraulich, rechtsstaatlich und verhältnismäßig ausgestaltet sein. Dazu gehören klar benannte

Zuständigkeiten, verlässliche Bearbeitungsfristen und eine nachvollziehbare Rückmeldung an Betroffene, soweit dies rechtlich möglich ist.

2. Schutz in Studium, Weiterbildung und Beruf

Medizinstudierende, Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung, wissenschaftlich Qualifizierende und Beschäftigte in Abhängigkeitsverhältnissen sind besonders zu schützen. Weiterbildungsbefugnisse, Beurteilungen, Dienstplanung, Vertragsverlängerungen sowie wissenschaftliche und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten dürfen nicht zum Instrument von Druck, Abhängigkeit oder persönlicher Gefügigkeit werden. Abhängigkeit darf kein Schweigen erzwingen.

3. Schutz vor Repressalien

Betroffene, meldende und unterstützende Personen sowie Zeuginnen und Zeugen sind wirksam vor Benachteiligungen und beruflichen Nachteilen zu schützen. Meldungen müssen möglich sein, ohne dass die eigene Weiterbildung, Karriere, Beschäftigung oder Reputation gefährdet wird.

4. Prävention und Führungskultur

Professionelles Führungsverhalten sowie Prävention von Machtmissbrauch, Belästigung und Diskriminierung müssen verbindlicher Bestandteil der Fort- und Weiterbildung sowie der Qualifizierung von Führungskräften, Lehrenden und Weiterbildungsbefugten sein. Führung im Gesundheitswesen muss fachliche Exzellenz mit Respekt, Verantwortung und klarer Grenzachtung verbinden.

5. Standards für Gremien und Veranstaltungen

Für Kongresse, Delegiertenversammlungen, Gremien und ärztliche Veranstaltungen sind Verhaltenskodizes, Schutzkonzepte, Vertrauenspersonen und transparente Meldewege vorzusehen. Die digitale Bestätigung eines Verhaltenskodexes kann gemeinsame Standards sichtbar machen und eine Kultur der Verbindlichkeit fördern. Entscheidend ist dabei weniger die Form als die verbindliche, für alle erkennbare Verantwortungsübernahme der jeweiligen Veranstalter.

6. Arbeitsschutz, Gleichstellung und Antidiskriminierung

Der Schutz vor Belästigung, Diskriminierung, Mobbing und psychischer Gewalt ist verbindlich im Arbeitsschutz zu verankern. Frauen müssen auf allen Ebenen der ärztlichen Selbstverwaltung, Wissenschaft und Versorgung gleichberechtigt an Entscheidungsprozessen beteiligt sein. Menschen mit Behinderung sowie weitere strukturell benachteiligte Gruppen sind wirksam vor Diskriminierung zu schützen und in ihrer gleichberechtigten Teilhabe zu unterstützen.

7. Schutz in der Versorgung

Schutzkonzepte müssen sowohl Patientinnen und Patienten vor Machtmissbrauch als auch Beschäftigte vor Belästigung, Diskriminierung, Bedrohung und Gewalt durch Dritte schützen. Patientenschutz und Beschäftigtenschutz gehören zusammen; beides ist Voraussetzung für Vertrauen, Sicherheit und Qualität in der Versorgung.

Begründung

Machtmissbrauch, sexualisierte Belästigung, Diskriminierung und Grenzverletzungen treten im Gesundheitswesen aufgrund hierarchischer Abhängigkeiten, körpernaher Arbeitssituationen, Patientenkontakts sowie Schicht- und Nachtdiensten unter besonderen Risikobedingungen auf. Diese Faktoren erschweren Betroffenen häufig, Vorfälle ohne Angst vor beruflichen Nachteilen anzusprechen.

Abhängigkeiten sind eng mit Studium, Weiterbildung und beruflichem Fortkommen verknüpft. Wer auf Beurteilungen, Weiterbildungsbefugnisse oder Vertragsverlängerungen angewiesen ist, wird Grenzüberschreitungen häufig nicht melden. Besonders betroffen sind Medizinstudierende, Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung sowie Beschäftigte in universitären Einrichtungen.

Erforderlich sind verbindliche Schutzstrukturen, unabhängige Beschwerdewege, Schutz vor Repressalien, Prävention und eine Führungskultur, die Grenzverletzungen konsequent begegnet. Gleichzeitig müssen Verfahren fair, rechtsstaatlich und verhältnismäßig ausgestaltet sein. Nur so entsteht Vertrauen - bei Betroffenen, Beschuldigten, Zeuginnen und Zeugen sowie in den Einrichtungen selbst. Gerade diese Balance macht den Antrag anschlussfähig: Er schützt Betroffene, ohne rechtsstaatliche Verfahrenssicherheit aufzugeben.

Verhaltenskodizes und transparente Meldewege stärken die Prävention auch bei ärztlichen Veranstaltungen und Gremien. Sie machen sichtbar, dass Respekt, Schutz und Verantwortung keine freiwilligen Zusatzregeln sind, sondern Grundlage professioneller ärztlicher Kultur.

Eine Kultur des Respekts entsteht nicht durch Appelle allein, sondern durch klare Verantwortung, verlässliche Schutzstrukturen und den Mut, Fehlverhalten nicht zu relativieren. Machtmissbrauch ist kein individuelles Randproblem, sondern eine strukturelle Gefahr für Vertrauen, Teamkultur, Weiterbildung und Patientenversorgung.

Würzburg, 04. Juli 2026